

## Preisblatt für den Netzzugang Gas inklusive vorgelagerte Netzkosten

Stand: 19.12.2017, gültig ab 01.01.2018

### Vorbehalt der Vorläufigkeit

Als Grundlage der auf diesem Preisblatt ausgewiesenen Entgelte lag uns bis zum Abschluss der Kalkulation der Netzentgelte zum 01.01.2018 keine rechtskräftige verbindliche behördlich festgelegte Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 1 ARegV für 2018 vor. Das Preisblatt ist sorgfältig nach allen vorliegenden Erkenntnissen ermittelt.

Soweit sich aus einer späteren rechtskräftigen behördlichen Festlegung der Erlösobergrenze 2018 gegenüber der bei der Verprobung 2018 zu Grunde gelegten Erlösobergrenze eine höhere Erlösobergrenze für das Jahr 2018 ergeben sollte und soweit dies nicht ohne Nachteil für den Netzbetreiber auf anderem Wege zukünftig erlös wirksam berücksichtigt werden kann (z. B. über das Regulierungskonto oder über Anpassungen der Erlösobergrenzen ab 2019), behält sich der Netzbetreiber vor, die Netzentgelte (ggf. ab 01.01.2018 rückwirkend) anzupassen.

## 1. Leistungsgemessene Kunden (Jahresleistungspreissystem)

### 1.1 Preistabelle für Arbeit

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockel- betrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit in ct/kWh
Zone 1	1	1.400.000	0	0	0,314
Zone 2	1.400.001	3.700.000	4.396,00	1.400.000	0,270
Zone 3	3.700.001	-	10.606,00	3.700.000	0,145

### 1.2 Preistabelle für Leistung

Leistungsbereich	Jahresleistung Untergrenze in kW	Jahresleistung Obergrenze in kW	Sockelbetrag in €/a	durch Sockel- betrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung in €/kW
Zone 1	1	700	0	0	10,76
Zone 2	701	2.000	7.532,00	700	9,02
Zone 3	2.001	-	19.258,00	2.000	6,64

### 1.3 Anwendungsbeispiel

Netzkunde mit 3.300.000 kWh Arbeit und 2.600 kW Leistung pro Jahr

$$\text{Arbeitsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{Zonenuntergrenze [in kWh]}) * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]} / 100$$

$$= 4.396,00 \text{ €} + (3.300.000 \text{ kWh} - 1.400.000 \text{ kWh}) * 0,270 \text{ ct/kWh} / 100$$

$$= 9.526,00 \text{ €}$$

$$\text{Leistungsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{Zonenuntergrenze [in kW]}) * \text{Leistungspreis [in €/kW]}$$

$$= 19.258,00 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 2.000 \text{ kW}) * 6,64 \text{ €/kW}$$

$$= 23.242,00 \text{ €}$$

$$\text{Netzentgelt: } \underline{\underline{32.768,00 \text{ €}}}$$

## 2. Leistungsentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Kapazitäten

Die Inanspruchnahme des Leistungsentgelts für unterbrechbare Kapazitäten setzt die vollständige Lastreduktion der vereinbarten Leistung nach Aufforderung durch den Netzbetreiber voraus.

$$\text{zonenunabhängiger Leistungspreis: } \underline{\underline{1,42 \text{ €/kWh/h}_{\text{vereinb}}}}$$

Das Arbeitsentgelt wird zusätzlich berechnet.

### 3. Nicht leistungsgemessene Kunden

#### 3.1 Preistabelle

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundpreis in €/a	durch Grundpreis abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	6,00	0	2,830
Stufe 2	1.001	4.000	12,00	0	2,230
Stufe 3	4.001	50.000	60,00	0	1,030
Stufe 4	50.001	300.000	84,00	0	0,990
Stufe 5	300.001	1.000.000	120,00	0	0,970
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	600,00	0	0,930

#### 3.2 Anwendungsbeispiel

Netzkunde ohne Leistungsmessung mit 26.000 kWh Jahresarbeit

Netzentgelt [in €] = Grundpreis [in €/a] + Jahresmenge [in kWh] \* Arbeitspreis [in ct/kWh] / 100

$$= 60,00 \text{ €/a} + 26.000 \text{ kWh} * 1,030 \text{ ct/kWh} / 100$$

Netzentgelt = 327,80 €

### 4. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

#### 4.1 Messstellenbetrieb

	Messstellenbetrieb in €/a
Balgengaszähler G4 – G6	13,20
Balgengaszähler G10 – G25	26,40
Balgengaszähler G40 – G100	158,40
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G25 – G65	504,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G100 – G250	660,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G400 – G650	840,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G1000	1.320,00
Kombigerät (Mengenumwerter und Tarifgerät)	660,00
Mengenumwerter	330,00
Tarifgerät inkl. Modem	330,00

#### 4.2 Messung

	Messung in €/a
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (Standardauslesung)	86,40
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (stündliche Datenbereitstellung)	688,80
Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (Standardauslesung)	1,80

Für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Messung durchgeführt. Jede zusätzliche Messung/Abrechnung auf Kundenwunsch wird erneut berechnet. Dabei gelten die oben genannten Preise als Vorgangpreise. Ausgenommen von der Berechnung sind Vorgänge aufgrund Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug etc.

### 5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und gem. Konzessionsvertrag mit der Stadt Mühlhausen wird in folgender Höhe erhoben.

	ct/kWh
Bei Verbrauch für Kochen und Warmwasser bis 100.000 Einwohner	0,61
Bei sonstigen Tarifierungen bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderkunden (Heizen, Vollversorgung etc.)	0,03

### 6. Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.